

Herriots Bedingungen

Das Echo de Paris schreibt: Es scheint nicht, daß die französische Regierung schon endgültig ihre Haltung zum deutschen Sicherheits- und Schiedsgerichtsvorschlag bestimmt habe. Die Studien und Beratungen seien noch nicht beendet. Jedoch sei es schon unangebracht, daß der Ministerpräsident Herriot schließlich keine Zustimmung zum Berliner Entwurf nur unter folgenden Bedingungen geben werde: 1) Ablehnung von französisch-englischen Militärbündnissen, die vollständig unabhängig sind vom Garantiepakt; 2) Eintritt Deutschlands in den Völkerbund; 3) vollständige Abschaffung der deutschen Rote hinsichtlich der schiedsgerichtlichen Verfahren, die mit Polen und der Roteschlossverträge abgeschlossen werden sollen.

Polen wendet sich an Frankreich

Der polnische Außenminister Strauski ist gestern mittag inoffiziell in Paris angekommen. Der „Kurier“ macht seinen Bericht daraus, daß die Reise im Zusammenhang mit der Erörterung über den Abschluß eines Sicherheitspaktes unter Ausübung Deutschlands liege.

Ein Sensationsprozeß gegen Poincaré

Der frühere Senator Humbert hat gegen Poincaré und Maginot eine Verleumdungsklage eingereicht. Humbert hat in seinem unlangst erschienenen Buch behauptet, daß Poincaré trotz aller Mahnungen und Ratsschläge die elementarsten Maßnahmen zur Ausrüstung der französischen Armee verweigert habe. Auf die Aufforderung eines politischen Klubs hin, sich mit Humbert öffentlich auseinanderzusetzen, bemerkte Poincaré: Er halte es unter seiner Würde, auf die Lügen eines Verleumdeters einzugehen. Dieser Äußerung schloß sich Maginot an. Es verlautet, daß Humbert einige Poincaré schwer kompromittierende Tatsachen aufdecken will. Der Prozeß scheint sich zu einer Sensation auszuweiten zu wollen.

Die Spannung zwischen Italien und Ägypten

Der plötzliche Entschluß Mussolinis, trotz der Aufforderung seiner Vorgesetzten nicht nach Syrien zu gehen, sondern in Rom zu verbleiben, wird in englischen politischen Kreisen damit erklärt, daß zweifellos die Frage der Dase von Djabub dem italienischen Ministerpräsidenten Sorge bereite, vor allem deshalb, weil Ägypten fortwähre, in der Nähe von Soudan dicht bei der Dase von Djabub Truppen aufzustellen. Die offizielle Erklärung der ägyptischen Regierung, daß es sich dabei nur um die landbesitzlichen Frühjahrsmanöver handle, gab Italien, wie man in London mit Sicherheit wissen glaubt, keine Beruhigung. Man erklärt weiter, daß Mussolini selbst die Angelegenheit auf diplomatischem Wege lösen wollte, daß aber in seiner Umgebung gelegentlich dafür Stimmung gemacht wird, daß Italien die Dase einfach besetzen solle. Sobald das italienische Parlament am 9. März eröffnet werden wird, soll dort zuerst das Kolonialbudget erörtert werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte Mussolini Erklärungen über seine Politik in der Frage der Dase von Djabub abgeben.

Telegraphenbeamtenstreik in Frankreich

Die Telegraphenbeamten des Pariser Haupt-Telegraphen-Amtes haben gestern abend eine Versammlung abgehalten, in der sie beschlossen haben, den Generalstreik heute zu beginnen und nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis ihnen die 200 Frank Teuerungszulage gezahlt ist, die man ihnen versprochen, als man den älteren Beamten 500 Frank aussetzte. Es handelt sich in Paris um etwa 12000 Beamten.

Das Reichspräsidenten-Wahlgesetz

Das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vom 4. Mai 1920 bestimmt u. a.:

§ 1. Wahlberechtigt ist, wer das Wahlrecht zum Reichstag hat. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2. Den Wahltag bestimmt der Reichstag. Es muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein.

§ 3. Der Stimmzettel muß den, dem der Wähler seine Stimme geben will, bezeichnen und darf keine weiteren Angaben enthalten.

§ 4. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Reichswahlleiter zieht.

§ 5. Die Stimmen werden in den Reichstagswahlkreisen gezählt. Das Ergebnis wird dem Reichswahlleiter mitgeteilt. Die Zählung besorgt der Wahlausschuss. Er besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier Beisitzern, die dieser aus den Wählern beruft. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit.

Das Gesetz ist am 4. Mai 1920 in Kraft getreten.

Der Arbeitsplan des Reichstages

Wie in der Vollversammlung des Reichstages am Donnerstagabend mitgeteilt wurde, wird der Reichstag Ende nächster Woche sich versammeln, um erst nach der Wahl des neuen Reichspräsidenten wieder zusammenzutreten. Das können wir wieder der Etat für 1921, der der Etat für 1920 bis zum 1. April verabschiedet werden. Es ist deswegen ein Hinweis erforderlich, daß vom Reichstag bereits am Montag nächster Woche verabschiedet werden soll.

Die Beisekungsfeier in Heidelberg

Ueber den in einem Teile unserer gestrigen Ausgabe schon kurz mitgeteilten Verlauf der Beisekungsfeier des verstorbenen Reichspräsidenten liegt uns heute folgender ausführlicher Bericht aus Heidelberg vor:

Die prächtige Märzsonne hat über dem Neckartal aufgehört. Die durch seinen Wolken eingehüllte Sonne wirt hin und wieder an den Strahlen auf die Stadt, die nach Kräften sich bemüht hat, ihren Sohn in würdevoller Form zur letzten Ruhe zu geleiten. Der Bahnhof ist mit dem Pöbel und Tannengrün geschmückt. An Stelle der Reichswehr, der es nach dem Verfall der Verträge verboten ist, diese Ehre zu betreten, vertritt die Bundespolizei, die noch die alte Uniforme von 1914 trägt, den Ehrenposten. Die Säulen des deutschen Reiches sind zur Stelle. Pünktlich 9.30 Uhr fährt langsam der Zug ein, der den toten Reichspräsidenten über das hiesige Mittelmeer mit sich geführt hat. Die Truppe erweist die Ehrenbezeugung. Dann steht man drei schweigend, in lange Schiefer gestützte Damen, werft dem Sargwägen zu. Sie werden von den beiden Bürgermeistern von Heidelberg an den bereitstehenden Sargwagen gebracht, nachdem der Oberbürgermeister ihnen einen Sarg seiner Wandelstufenweils überreichte. So sind Frau Ebert, ihre Tochter und ihre Schwiegertochter. Dann tragen acht Beamten des Palastes den Sarg, der mit der Reichsflagge bedeckt ist, zum Wagen, vor dem vier schwarzberingte Pferde gespannt sind. Das weitere Geschehen schließt sich an. Zunächst die Söhne des Reichspräsidenten, dann der Reichskanzler Dr. Luther, der Reichswehrminister Dr. Seeber, der Reichslagerpräsident Eder, Mitglieder des Kabinetts und zahlreiche Abgeordnete.

Auf dem Bahnhofsplatz, wo auf hohen, schwarzumhüllten Pfeilern rauchende Feuer brennen, hält der Trauerzug noch einmal an, um die Vereine und Abordnungen an sich vorüberfahren zu lassen. Die Musik intoniert: „Befehl du deine Wege“. — Es ist 10 Uhr geworden.

Von den Höhen, die sich bis dicht an die Stadt heranziehen, donnern die Geschütze einen Salut, die Glocken beginnen zu läuten. Endlos streichen die Korporationen vorüber, unter ihnen die Studenten, die Turnerschaft, die Kriegervereine. Auch der Senat der Universität ist versammelt. Jehnlaufende von Menschen säumen den Weg ein. Alle Häuser sind besetzt. Teilweise sieht man Zuschauer in geradezu lebensgefährlichen Lagen. Der Andrang ist ungeheurer, so daß die Sicherheitsbehörden ihn nur mit größter Mühe in geregelte Bahnen leiten konnten.

Als die Vereine vorübergezogen sind und den Weg zum Friedhof angetreten haben, als zahllose Kränze vorbeigezogen wurden, steht sich auch der Leichzug wieder in Bewegung, um durch die Hofstraße nach dem etwa 1 1/2 Kilometer entfernten Bergfriedhof zu gelangen. Der ganze Weg ist umfüllt mit brennenden Randalaternen. Der Boden ist bedeckt mit Tannengrün. Würdig ist der Weg hergerichtet, den Ebert zieht. Mit entblößten Ohren läßt die Menge den Zug passieren.

Im Bergfriedhof kann der vorhandene Raum die Trauergemeinde nicht fassen. Unter den Leidtragenden, die im Vordergrunde das Interesse haben, befinden sich auch ein alter Lehrer Eberts und ein Schulkamerad, denen man Ehrenplätze eingeräumt hat. Die Reden am Sarge enthalten im allgemeinen Würdigungen des verstorbenen Reichspräsidenten, wie man sie in den letzten Tagen schon an verschiedenen Orten hörte und sah. Aus allen Rundreden kam zum Ausdruck, daß man die Verstorbenen besonders wegen seiner Tätigkeit an sein Amt geschätzte. In Rücksicht auf die der Feier beizuhabenden Damen war programmäßig vorgesehen, daß nur drei Ansprachen gehalten werden sollten, doch wurde das Programm um einiges überschritten. Zunächst sprach der badische Staatspräsident Dr. Gollmann für den Reichstag und die badische Regierung. Aus seiner Rede sind folgende Gedächtnisworte, die besonders tief verriet, hervorzuheben:

„Wer auf den Wogen schiffte,
Ein sanft gewiegtes Kind,
Kam nicht des Lebens Ziele,
Von süßen Träumen blind.
Doch wenn die Stürme kamen
In wildem Tanz und Rest,
Den hoch auf dunklen Straßen
Die letzte Welt verläßt:
Der leuchtete wader rühren,
Durch Nacht und Klippen hin
Pernt er das Steuer führen
Mit treuem, erstem Sinn.
Der ist von edlem Korze,
Erprobte zu Lust und Wein,
Glaubt er an Gott und Sterne!
Er soll mein Schiffmann sein!“

An den Staatspräsidenten schlossen sich dann Oberbürgermeister Dr. Walz und Abgeordneter Müller-Franken an. Ebenso ergriff noch der badische Landtagspräsident Baumgartner das Wort, dem sich für den Verband freier Gewerkschaften der Gewerkschaftsvorsitzende Veiphart anschloß.

Nach dem Trauermarsch aus dem Otratorium „Saul“ von Händel kam nunmehr der Männerchor, gekleidet vom Arbeiterjugendbund, zu Worte, der „Ein Sohn des Volkes“ sang. Bemerkenswert ist, daß auch der Stadtpfarrer Wass von Heidelberg Trostesworte und Gebet am Sarge sprach. Nach der Verlesung des Sarges folgte das Deutschlandlied, vorgetragen vom Musikcorps badischer Volksgenossen.

Damit endete die Feier, die in allen ihren Teilen würdig und erhaben verlaufen ist. Zur Ehre Heidelbergs sei gesagt, daß sich die ganze gewaltige Veranstaltung in einer Form vollzog, an der sich manche andere Stadt ein Beispiel nehmen könnte. Die Disziplin der Massen war ausgezeichnet, und nicht hätte die Harmonie dieser Kundgebung.

Nun letzten Male senkten sich bei dem großen Vorbeimarsch aller Vereine vor dem offenen Grabe die Fahnen. Die Zeremonie war vorüber, die Massen zerstreuten sich.

Aus dem Reiche und aus dem Weiten

Berlin. Kunst und Arbeit. Das Landgericht III Berlin verhandelte gestern, wie die Blätter melden, in einer Klagesache Gerhard Hauptmanns gegen die Mitteldeutsche Rundfunk-Gesellschaft in Leipzig wegen unerlaubter drahtloser Verbreitung von „Hanneles Himmelfahrt“. Das Gericht beschloß, eine einstweilige Verfügung ergehen zu lassen, durch die der Rundfunk-Gesellschaft verboten wird, „Hanneles Himmelfahrt“ zu senden. Die drahtlose Aufführung dramatischer Werke fällt unter das Urheberrechtsgesetz und sei zu verbieten, wenn der Autor die Aufführung nicht ausdrücklich gestattet habe.

Berlin. Vor den Augen der Mutter todesfähig. An der Ecke Köpenicker und Neanderstraße ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Dort stieg die Gefrau Koppis aus der Boulevardsstraße 18 in Oberböhmische mit ihrem vier Jahre alten Sohn aus einem Straßenbahnwagen. Als das Kind zurücktrat, wurde es von einem Passanten erfaßt und über den Kopf gefahren. Man brachte es zur nächsten Rettungsstelle, wo aber der Arzt nur den Tod feststellen konnte. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Düsseldorf. Abbau des Wohnungsmangels. In der Stadt Düsseldorf plant einen Abbau der Wohnungsmangelswirtschaft. Wohnungen, die mehr als zwei Zimmer und Küche umfassen, sollen in Zukunft gegen Wohnungslosen der freien Wahl überlassen bleiben, also nicht mehr durch das Wohnungsamt zugewiesen werden. Die Entscheidung über diese Forderung der Zwangsverwaltung wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

Balle a. S. Stiebsdrama. In einem Hause der Friederichstraße erschah am Mittwoch der 39-jährige Weichensteiner Kaiser die 21-jährige Stiege Frieda Amberger und sich selbst. Kaiser, der mit seiner Frau in Scheidung lebt, und die Amberger heiraten wollte, war in höchste Erregung geraten, als sich seiner neuen Ehe weitere Hindernisse entgegenstellten.

Reben (Mansfeld). Schatzfund. Ein schwarzer Anz., der leider zwei Menschenleben forderte, ereig-

Die Trauerfeier im sächsischen Landtag

Dresden, 8. März.
Die Tribünen sind von einer blauen Menschenmenge besetzt, auf den Reitertribünen sind alle Minister und ein großer Teil von Beamten vertreten. Die Abgeordneten sind fast vollständig erschienen bis auf die kommunistischen Abgeordneten, die der Landtagspräsident Winkler die Sitzung mit dem Ausschluss der Kommunisten für den verstorbenen Reichspräsidenten.

Die von den Abgeordneten und den Tribünenbesuchern lebend angetönt wurde. Es führt aus:

„Ein schwerer Schlag hat das deutsche Volk getroffen. Parteilich und Ober schweigen vor der Missetat des Todes. Wir stehen trauernd an der Bahre Eberts und senden seine Wünsche für die deutsche Nation und die deutsche Republik. Er war der Repräsentant seiner Straße, die nach dem Zusammenbruch im Kampf gegen die diktatorische Strömungen des Reiches auf deutschen Demokratie bestanden. Ein neues Ständesystem mußte angetönt werden und sollte den Grund zu einem neuen Deutschland legen.“

Der Verbeugung des ersten Präsidenten des Deutschen Reiches ist bezeichnend für seine Tatkraft, Ausdauer und konstanten Eigenschaften. Als Sohn eines Handwerkers hat er durch eisernen Fleiß bald in der deutschen Arbeiterkassen eine hohe Stellung übernommen. Nach der Umwälzung war er es, der auf schnelle Einberufung der Nationalversammlung drängte. Ihm war klar, daß die Zeit der revolutionären Durchdringung beendet sein mußte, wollte man wieder zu normalen politischen Verhältnissen kommen. Die zusammengetretene Nationalversammlung wählte Ebert zum ersten Präsidenten der deutschen Republik. Als solcher war es sein

Dresden. Die deutsche Einheit zu wahren, und wo sie gefährdet schien, diese Gefahr zu beseitigen. Eines seiner größten Verdienste dürfte es sein, daß er in würdevoller Arbeit wieder Ruhe und Stetigkeit in die innerpolitischen Verhältnisse brachte und daß er durch sein energisches Eingreifen auch sein weiteres Ziel erreichte, die Ruhepolitik wieder in solche Bahnen zu lenken, die nach den wirklichen Lebensnotwendigkeiten des Volkes unbedingt ankommen werden mußten. Er konnte sich in dieser Hinsicht nicht von politischen Strömungen treibender Partei leiten lassen und wo solche aufraten, ist er mit unbeirrter Festigkeit und persönlichem Mut, der vor keiner Lebensgefahr zurückwich, auch gegen diese die richtige Bahn anzuweisen. In all den schwierigen Jahren behielten waren und die ihr Gefühls oft bis zur Verzweiflung erstickten. Ihr Friedrich Ebert oft die ein- und bindende Kraft, die das Reich zusammenhielt. Ebert hat seine Verantwortung übernommen und vor allem die Achtung der deutschen Nation für das Reich. Die Beziehungen zum Ausland haben sich wesentlich verbessert. Wenn das Reich Eberts, durch seine anscheinende Wirksamkeit

die Vereinfachung des Berliner Diktates zu erreichen und an seine Stelle einen wirklichen Frieden zu setzen.

nicht erreicht ist, so ist die Ursache die, daß der Verblichene viel zu früh aus unseren Reihen schied.

Ebert war in seiner Tätigkeit nahezu auf sich allein gestellt. Als ein der Arbeiterbewegung hervorgegangener Führer setzte er seinen Stolz darin, nicht in enger Anschließung zu der Arbeiterkassen zu bleiben. Aber trotzdem ließ er sich bei seinen Maßnahmen und seinem Wirken nicht von parteiischen Gesichtspunkten leiten. Anschließend und zusammenfassend zwischen allen Ständen und Parteien zu wirken, war sein Ziel, die Einheit des deutschen Volkes in einem neuen einigen Deutschland war sein Streben.

Der sächsische Landtag und die sächsische Regierung erntet voll den Verlust des Deutschen Reiches durch Eberts Tod erlitten hat. Landtag und Regierung sind einmütig aufgestanden, das Ziel, das Ebert vorwärts, weiter zu verfolgen und zu erreichen, nämlich ein neues, einig Volk auf freier deutscher Erde. Neben dem Sächsischen und der Trauer die das deutsche Volk erfüllt, denken wir auch des Sächsischen, der die Familie des Verstorbenen durchsetzt. Neateruna und Landtag sprechen der Familie das herliche Beileid aus. Zum Reichen der Trauer und Anteilnahme ist die Namen der Landtagspräsidenten vor, die heutige Sitzung des sächsischen Landtages nicht abhalten, sondern auf den 10. März zu verschieben.

Die Abgeordneten haben sich von den Plätzen erhoben.

„Ich stelle fest, das Gaus ist mit meinem Vorwissen der Veranlassung einverstanden.“ Damit schließt die würdevolle Sitzung.

Die Vierteljahres-Gehaltszahlung

In der gestrigen Sitzung wurde vom Reichsrat u. a. ein Gesetzentwurf über vierteljährliche Gehaltszahlungen angenommen. Mit dem 1. April d. J. würde nach dem Aufhören der Ermächtigung der Regierung zu einer anderweitigen Zahlung automatisch die Gehaltsbestimmung über die Vierteljahrsgehälter an die Beamten wieder in Kraft treten. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Regierung die Ermächtigung gegeben wird, mit Zustimmung des Reichsrates und des zuständigen Reichstagsausschusses den Zeitpunkt für das Wiederintraffieren der Vierteljahrszahlungen festzusetzen.

Voraussetzungen Witterung
vom 6. abends bis 7. abends.
Veränderliche Bewölkung. Niederschlagsreicher, lebhafter bis westliche bis nordwestliche Winde, Temperaturen schwankend und zunächst nicht wesentlich geändert.